Anlage 28 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffungen**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-4.361405000 | Amt fürStadtplanung und Wohnen | EG 6 | Assistenz | 0,5 | -- | 24.800 |
| 61-4.361405000 | Amt fürStadtplanung und Wohnen | EG 12 | Planer/-in | 1,0 | -- | 85.800 |
|  |  |  | **Summe** | **1,5** |  | **110.600** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung

a) einer 0,5 Stelle Assistenz in EG 6 TVöD in der Abteilung Städtebauliche Planung, Sachgebiet Rosenstein.

b) einer 1,0 Stelle Planer/-in in EG 12 TVöD in der Abteilung Städtebauliche Planung, Sachgebiet Rosenstein.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der insgesamt 1,5 Stellen ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020 enthalten. Es handelt sich um die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bahn- und Städtebauprojekts Stuttgart 21 erweiterte Fortführung der vom Gemeinderat beschlossenen Aufgabe, die Flächen des bisherigen Bahnkörpers nach Wegfall der Gleise zu einem neuen Stadtquartier mit erweiterten Parkbereichen zu entwickeln. Dazu bedarf es weiterer personeller Ressourcen.

Auf die Ausführungen der GRDrs 675/2019 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

# 3.1 Anlass

Mit der GRDrs 488/2015 ist die Bildung eines neuen Sachgebiets in der Abteilung Städtebauliche Planung Mitte des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung für die planerische Entwicklung des Stadtteils Rosenstein beschlossen worden. Die städtebaulichen Aufgaben müssen nach Durchführung des städtebaulichen Ideenwettbewerbes detaillierter fortgesetzt werden, so dass die vorhandenen Personalkapazitäten nicht mehr ausreichen.

#  3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um neue Tätigkeiten, die im Rahmen der planerischen Entwicklung Rosenstein anfallen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Umsetzung der Planungen kann nicht in dem erwarteten zeitlichen und qualitativen Erfordernis erfolgen.

# 4 Stellenvermerke

keine